

Pensionierungen vor Alter 62: Gründe für den Abbau

Alle Versicherten der PKS, die mit einem festen Arbeitsvolumen angestellt sind, haben im Oktober erfahren, dass ab 2009 die Rente bei einer Pensionierung vor Alter 62 tiefer sein wird als heute. Wer einen versicherten Verdienst von 70'000 Franken und 40 Beitragsjahre aufweist, wird künftig bei einer Pensionierung im Alter 60 noch 36'960 statt 39'984 Franken erhalten. Alec Feuz, langjähriger Präsident der SSM-Gruppe Genf und Mitglied des Stiftungsrats der PKS, erläutert, wie es zu diesem Entscheid gekommen ist.

Die PKS-Information hat berechtigte Ängste ausgelöst und auch zahlreiche Gerüchte über die finanzielle Situation der Kasse provoziert. Es drängen sich einige Erklärungen auf.

Einige Präzisierungen vorweg:

Die Massnahme betrifft nur Personen, die vor Alter 62 in Pension gehen. Für alle, die mit 62 oder später in Pension gehen, bleiben die Bedingungen gleich wie heute.

Die Neuerung wirkt sich nicht auf die Überbrückungsrente aus, auf die man bei einer vorzeitigen Pensionierung ab Alter 60 Anspruch hat.

Eine andere wichtige Präzisierung: nicht die Direktion der SRG hat diese Änderung beschlossen, sondern der Stiftungsrat, der sich paritätisch aus Vertreter/-innen des Arbeitgebers und der Angestellten zusammensetzt. Der einstimmige Beschluss ist die Frucht eines Kompromisses, der aufwendig erarbeitet worden ist. Er verfolgt kein anderes Ziel, als die Gesundheit der Pensionskasse langfristig zu sichern.

Die Frage der Bedingungen, welche die PKS bei vorzeitiger Pensionierung offeriert, wurde im Stiftungsrat bereits Ende 2004 zum Thema. Es hatte sich

schnell herausgestellt, dass die Kosten bedeutend höher sind als ursprünglich angenommen. Dies aus zwei Gründen:

Zum einen waren die Renten bei vorzeitigen Pensionierungen zu hoch bzw. die Kürzungssätze zu gering. Zum andern erfolgten die vorzeitigen Pensionierungen im Schnitt ein Jahr früher als ursprünglich angenommen.

Die mehrfachen Diskussionen im Stiftungsrat, die häufig sehr animiert verliefen, führten zu keiner Erklärung bei der Frage, warum die bei der Gründung der Kasse vorgenommenen Rentenberechnungen nicht zutreffend waren. Weitere, ebenfalls animierte Diskussionen, unterstrichen folgenden Umstand: wenn die Pensionierungen ein Jahr früher als angenommen erfolgen, so liegt die Verantwortung dafür bei der SRG. Deshalb war für die Vertreter/-innen des Personals klar: die Konsequenz einer Politik, welche zur vorzeitigen Pensionierung drängt, soll nicht von den Angestellten bezahlt werden, sondern von der SRG.

Mehrere Gutachten von Experten mit unterschiedlichem Ansatz bestätigten, dass bei vorzeitiger Pensionierung die Renten tatsächlich sehr hoch waren. Dies hatte zur Folge, dass die Kasse jährlich mehr als 10 Millionen verlor. Die Verluste wurden zwar zum Glück durch hohe Erträge bei den Anlagen kompensiert, doch darauf konnte man nicht ewig abstellen. Es sei denn, man wollte riskieren, die Pensionskasse zum Schaden aller, der Versicherten wie auch der Rentner, zu schwächen. Man musste also etwas tun.

Etwas tun. Aber was?

Für die Vertreter/-innen des Personals im Stiftungsrat ging es darum, den Abbau von Leistungen möglichst weitgehend zu verhindern, sowie den Arbeitgeber zu zwingen, einen Teil

der Kosten für die vorzeitigen Pensionierungen zu übernehmen. Für sie stand ausser Diskussion, die Überbrückungsrenten ganz oder teilweise abzuschaffen, sich hinter die Renten der Kinder von Pensionierten zu machen oder die Renten ab Alter 62 anzutasten. Im Gegenteil: sie gingen davon aus, dass der Arbeitgeber bei Pensionierungen vor Alter 65, die durch ihn provoziert werden, alle daraus entstehenden Kosten zu übernehmen hat (dies auch bei Kadern, die verpflichtet sind, mit 62 Jahren in Pension zu gehen).

Es brauchte mehrere Monate, um sich zusammenzuraufen. Das Ergebnis, das diesen Herbst verkündet wurde, ist ein Kompromiss, der akzeptabel scheint:

Die Renten ab Alter 62 bleiben unverändert. Die Überbrückungsrente bleibt erhalten. Die Renten für Kinder von Pensionierten werden nicht angetastet. Der Arbeitgeber akzeptiert, bei Pensionierungen vor Alter 65, die von ihm provoziert werden, die entstehenden Kosten zu tragen (die Frage der Kader bleibt offen). Und last but not least: Der Arbeitgeber hat am Ende akzeptiert, seine Beiträge um 0.5% zu erhöhen.

Als Ergebnis dieses Kompromisses werden die Renten im Fall einer Pensionierung vor Alter 62 in der Tat weniger vorteilhaft sein als heute, aber eher den realen Kosten entsprechen, die sie bei der PKS auslösen. Dieses Resultat verbessert in der heutigen Zeit, wo die Leistungen der 2. Säule politisch ständig in Frage gestellt werden, die Chancen eines jeden bzw. einer jeden Versicherten der PKS, im gegebenen Moment eine Rente zu erhalten, die dem entspricht, was er bzw. sie berechtigterweise erwartet.

Alec Feuz